A M T S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Vorlage - 080/2012

Betreff:	Stadtumbaumaßnahme Trier-West - Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts		
Status:	öffentlich (Vorlage abgeschlossen)	**Vorlage-Art:**	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordnete Kaes-Torchiani	**Aktenzeichen:**	61
Federführend:	Stadtplanungsamt	**Bearbeiter/-in:**	Friedrich, Simeon

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen
Anlage/n

Beratungsfolge:

Stadtvorstand		Vorberatung
Dezernatsausschuss IV		Vorberatung
21.03.2012	DA4/044/2012 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses IV	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-Euren		Anhörung
26.03.2012	O32/020/2012 öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Euren	abgelehnt
Ortsbeirat Trier-West/Pallien		Anhörung
26.03.2012	O31/027/2012 öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-West-Pallien	zur Kenntnis genommen
Stadtrat		Entscheidung
27.03.2012	StR/035/2012 Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen

---

Begründung:

Projektübersicht:
Die Stadterneuerung von Trier-West ist eine zentrale städtebauliche Aufgabe für die Stadt Trier. Zur Bewältigung dieser Aufgabe sind in den vergangenen Jahren verschiedene Planungen bzw. Konzepte aus dem Bereich der Städtebauförderung für den Stadtteil bzw. Teilbereiche erarbeitet worden (Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept Soziale Stadt Trier-West 2009, Stadterneuerungskonzept / Masterplan Trier-West 2010). Zur Planung und Steuerung des weiteren Einsatzes von Maßnahmen und Mitteln des Stadterneuerungsprogramms in Trier-West sind nun vom beauftragten Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen aus Köln die genannten Einzelkonzepte zusammengeführt und in den gesamtstädtischen Stadterneuerungskontext gestellt worden. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit die Instrumentarien der städtebaulichen Sanierung gem. § 136 ff BauGB und des Stadtumbaus gem. § 171a ff BauGB zur Anwendung gebracht werden können.
Vor diesem Hintergrund sind bezogen auf die Sanierungsmaßnahme die im Jahr 2005 begonnenen Vorbereitenden Untersuchungen (vgl. Vorlage 145/2005) auf Basis des Masterplans aktualisiert und zu einem abschließenden Gutachten zusammengefasst worden (vgl. Vorlage 078/2012). Zur Stadtumbaumaßnahme ist aufbauend auf dem Masterplan ein Integriertes Handlungskonzept (siehe Anlage) erarbeitet worden, das die Grundlage für den Antrag auf Aufnahme in das entsprechende Städtebauförderprogramm bildet.

Bisheriges Stadtumbauverfahren:
Die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts für die Stadtumbaumaßnahme Trier-West erfolgte parallel zur Fertigstellung der Vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierungsmaßnahme. Eine ausführliche Übersicht zum Sanierungsverfahren (Vorbereitende Untersuchungen) ist der Beschlussvorlage 078/2012 zu entnehmen. Die dort aufgeführten Beteiligungs- und Abstimmungsschritte gelten auch für das Stadtumbauverfahren. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange hat somit stattgefunden, so dass die rechtlichen Voraussetzungen gem. § 171b Abs. 2 BauGB erfüllt sind.

Ziele und Durchführung der Stadtumbaumaßnahme:
Die Ziele der Stadtumbaumaßnahme werden in den einzelnen Unterkapiteln des Handlungskonzepts durch konkrete Projekte spezifiziert. Folgende Projektgruppen wurden gebildet:
- Vorbereitende, übergeordnete Planungen und Konzepte,
- Entwicklung der Potenzialflächen westlich der Eurener Straße,
- Entwicklung der Potenzialflächen zwischen Eurener Straße und Bahntrasse,
- Entwicklung der Stadtteilmitte Trier-West,
- Stadt am Fluss: Inwertsetzung der Quartiere zwischen Bahntrasse und Mosel,

- Optimierung der Grün- und Freiflächenversorgung sowie der Wegevernetzung,
- Neuordnung der Erschließung für den MIV und ÖPNV in Trier-West,
- ergänzende Einzelmaßnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Stadtumbaumanagement,
- Exkurs: Projekte im Programmgebiet der Sozialen Stadt.

Innerhalb dieser Projektgruppen finden sich insgesamt 49 Einzelprojekte, deren Ziele, Beschreibung und Organisation in gesonderten Projektbögen dargestellt werden.
Das Integrierte Handlungskonzept dient in erster Linie als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln und die Strukturierung der erforderlichen Arbeitsschritte, um den Masterplan Trier-West umzusetzen.
Mit dem Handlungskonzept sollen alle erforderlichen Inhalte zusammengestellt werden, um in das EU-kofinanzierte Förderprogramm Stadtumbau West aufgenommen zu werden und den Förderzugang auch zu anderen Förderstellen zu ermöglichen. Somit sind mit dem Integrierten Handlungskonzept alle stadtteilrelevanten Analyseschritte, die Ziele der Stadtraumentwicklung inkl. aller schon zu benennenden Maßnahmen und Projekte als auch Kosten und Realisierungszeiträume benannt. Jedoch werden neuen Planungen nur dann in das Integrierte Handlungskonzept aufgenommen, sofern sich die Rahmenbedingungen geändert haben.
Gleichzeitig und gleichbedeutend ist das Handlungskonzept ein Arbeitshandbuch für die unterschiedlichen Fachressorts der Stadtverwaltung, da mit dem Integriertem Handlungskonzept die Ziele des Masterplans auf die Projekt- und Maßnahmenebene heruntergebrochen werden. Die einzelnen Maßnahmen sind nach Nutzungsfunktion und thematisch sortiert, hieraus ergeben sich die Zuständigkeiten. Es ist somit umsetzungsorientierte Grundlage für die Strukturierung des Gesamtprozesses.
Nach der Beschlussfassung des Integrierten Handlungskonzepts bedarf es der Förderzusage des Landes bzw. der förmlichen Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau West. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm wird das Land gemäß Schreiben der ADD vom 02.02.2012 voraussichtlich frühestens im Herbst 2012 fallen. Erst dann kann der Beschluss des Stadtumbaugebiets gem. § 171b Abs. 1 BauGB gefasst werden.
Auf die Erarbeitung eines Sozialplans gem. § 180 BauGB kann für das Stadtumbaugebiet Trier-West verzichtet werden, da sich voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der ansässigen Wohn- und Arbeitsbevölkerung ergeben können. Vielmehr dürfte sich die Umsetzung der Stadtumbaumaßnahme positiv auf das Gebiet selbst sowie die angrenzenden Gebiete und die dortigen Lebens- und Arbeitsbedingungen auswirken.

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:
1. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Handlungskonzept für die Stadtumbaumaßnahme Trier-West als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der förmliche Beschluss des Stadtumbaugebiets Trier-West gem. § 171b Abs. 1 BauGB ist nach Genehmigung des zugehörigen Förderantrags durch das Land gesondert zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die in der Anlage beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht gibt einen Überblick über die veranschlagten Kosten der Stadtumbaumaßnahme. Die Finanzierbarkeit ist abhängig von der Förderzusage durch das Land sowie die Bereitstellung der komplementär erforderlichen städtischen Eigenmitteln in den jeweiligen Haushaltsjahren.

Anlagen:
Integriertes Handlungskonzept Stadtumbau Trier-West – Ergebnisbericht inklusive Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	(wie Dokument)	Trier-West_Stadtumbau_IHK_Abschluss (7806 KB)

Online-Version dieser Seite: http://wwwallris.rathaus.trier/ai/vo020.asp?VOLFDNR=6583